



Gutachten

Internes Prüfverfahren im Rahmen der Systemakkreditierung Studienprogramm: Minor Wirtschaftspsychologie Datum des Gutachtens: 27.10.2021

Die Leuphana Universität Lüneburg ist seit 2014 systemakkreditiert und führt die Akkreditierung ihrer Studienprogramme in eigener Verantwortung durch. Mit der Verleihung des Qualitätssiegels bestätigt die Leuphana, dass ein Studienprogramm den Kriterien der Niedersächsischen Studienakkreditierungsverordnung (Nds. StudAkkVO) entspricht und dies in einem Verfahren durch externe Expert*innen (Programmbeirat) überprüft wurde. Das Gutachten umfasst entsprechend den Vorgaben für Qualitätsberichte (Drs. AR 85/2019) den Überprüfungsprozess, ein Kurzprofil des Programmes, die Namen der Gutachter*innen, die Bewertung des Programmes durch den Programmbeirat sowie die vereinbarten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Programmes.

Das Interne Prüfverfahren wird von der Stabsstelle Qualitätsentwicklung (Team Q) koordiniert. Es ersetzt i.d.R. die externen Programmakkreditierungen der Studienprogramme und ist in der „QE-Richtlinie“ ([Richtlinie des Präsidiums zur Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre](#)) geregelt.

A) Ablauf des Internen Prüfverfahrens

Kick-off Treffen

In einem **Kick off-Treffen** klären Studienprogrammbeauftragte, Vertreterinnen und Vertreter der School, des Dekanats und des Team Q den Ablauf und die Verantwortlichkeiten im Prozess und terminieren wichtige Meilensteine in einer schriftlichen Vereinbarung.

Dokumentation

Der sog. **Programmordner** dokumentiert alle wesentlichen Informationen zum Studienprogramm. Für den folgenden Bewertungsprozess beschreiben die Programmverantwortlichen das Profil, die Lernergebnisse, das Curriculum sowie die eingesetzten Ressourcen analog zu dem Prüfauftrag des Programmbeirates.

Bewertung

Für alle Studienprogramme, Teilstudienprogramme und übergreifende Studienprogrammelemente richtet die Leuphana Universität Lüneburg unabhängige **Programmbeiräte** ein. Bei lehramtsbezogenen Studienprogrammen wird das Niedersächsische Kultusministerium sowie die Landeskirche für das Fach Evangelische Religion einbezogen. Der Programmbeirat bewertet die Einhaltung der fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge der Nds. StudAkkVO¹ (§§ 11 bis 16 sowie 19 bis 20). Hierfür erhält der Beirat den Programmordner und führt Gespräche mit Programmverantwortlichen und Studierenden. In seiner Sitzung bewertet der Programmbeirat das Studienprogramm und gibt eine schriftliche Stellungnahme ab. In einem **Prüfgutachten** führt Team Q diese Bewertung des Programmbeirates mit der Bewertung der formalen Akkreditierungskriterien gemäß der Nds. StudAkkVO¹ (§§ 3 bis 10) zusammen und erstellt eine Beratungsvorlage für die Entwicklungsvereinbarung.

Entwicklungsvereinbarung

Für das Entwicklungsgespräch schlagen die Programmverantwortlichen Maßnahmen vor, durch welche die Anforderungen des externen Programmbeirates umgesetzt werden können. In einem universitätsinternen **Entwicklungsgespräch** werden diese Vorschläge geprüft und ggf. modifiziert. Vergleichbar mit einer „internen Akkreditierungskommission“ erfolgt hier die Festlegung, welche der Monita und Empfehlungen bis wann und durch wen zu beheben bzw. umzusetzen sind. Die Ergebnisse werden i.d.R. im Konsens durch alle stimmberechtigten Mitgliedern bestätigt und in einer Entwicklungsvereinbarung dokumentiert. Ist eine Einigung

[Stabsstelle Qualitätsentwicklung | Team Q](#)

| Dokumentname | Version | Stand | Ansprechpartner/in |
|---|---------|------------|--------------------|
| 211021_Kurzgutachten Minor Wirtschaftsps. | V07.1 | 30.09.2021 | Soltau |



nicht möglich, greifen definierte Eskalationsstufen. Bei lehramtsbezogenen Studienprogrammen wird das Niedersächsische Kultusministerium sowie im Falle des Faches Evangelische Religion die Landeskirche in diesen Prozessschritt einbezogen.

Vergabe des Leuphana Qualitätssiegels und Monitoring

Ist die Entwicklungsvereinbarung von allen stimmberechtigten Mitgliedern des Entwicklungsgesprächs unterzeichnet, folgt bei den lehramtsbezogenen Studienprogrammen eine schriftliche Bestätigung der Akkreditierungsentscheidung durch das Niedersächsische Kultusministerium. Anschließend vergibt das Präsidium das **Leuphana Qualitätssiegel** Studium und Lehre. Das **Monitoring** der Maßnahmenumsetzung übernimmt das Team Q, die abschließende Beschlussfassung erfolgt durch das Präsidium.

¹Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung — Nds. StudAkkVO) vom 30. Juli 2019, Nds. GVBl. Nr. 13/2019, ausgegeben am 09.08.2019.

B) Ergebnis des Internen Prüfverfahrens zum Minor Wirtschaftspsychologie

| | |
|------------------------------------|--|
| Profil des Studienprogramms | <p>Der Minor Wirtschaftspsychologie erweitert als integrativer Minor die Psychologie um wirtschaftsbezogene Aspekte. Psychologie ist die Wissenschaft vom Erleben und Verhalten. Psychologinnen und Psychologen suchen mit natur- und sozialwissenschaftlichen Methoden nach Gesetzmäßigkeiten psychischer Funktionen und Prozesse. Dazu gehören zum Beispiel Wahrnehmung, Gedächtnis, Lernen, Denken, Aufmerksamkeit, Emotionen, Motivation, Kommunikation und Motorik. Wirtschaftspsycholog*innen untersuchen diese Funktionen im wirtschaftsnahen Kontext. Der Minor Wirtschaftspsychologie adressiert zwei Zielgruppen – die Studierenden mit dem Major Psychology und diejenigen, die einen anderen Major gewählt haben.</p> <p>In Kombination mit dem Major Psychology erweitert das Programm die Psychologie um wirtschaftsbezogene Aspekte. Ausgehend von den Grundlagen und der Vertiefung in die Wirtschaftspsychologie stehen die Anwendungsfelder „Personal und Organisation“ sowie „Markt und Konsum“ im Vordergrund. Vermittelt werden neben den theoretischen Konzepten vor allem auch methodische Herangehensweisen an Problemstellungen in diesen beiden Anwendungsfeldern. Hieraus ergibt sich ein erster akademischer Abschluss, der sowohl für arbeitsbezogene wirtschaftspsychologische Tätigkeitsfelder qualifiziert und den Major Psychology Studierenden die Möglichkeit gibt, auch an wirtschaftsnahe Masterstudiengänge anzuschließen.</p> <p>In Kombination mit einem anderen Major als Psychology (z.B. Major BWL, Major Rechtswissenschaften, Major VWL, etc.) erweitert der Minor die jeweiligen Major um psychologische Aspekte. Um dieser Zielgruppe die notwendigen psychologischen Basisinhalte zu vermitteln, werden entsprechende Grundlagenmodule vorgehalten. Zudem wählen sie ein Anwendungsfeld aus den Bereichen „Personal und Organisation“ oder „Markt und Konsum“ und belegen hier – zusammen mit den Major Psychology-Studierenden – ein Basis- und ein Vertiefungsmodul. Im Gegensatz zu den Psychologiestudierenden wählen sie nur ein Anwendungsfeld, in den beiden anderen Modulen werden Ihnen die psychologischen Grundlagen vermittelt.</p> <p>Für Studierende des Leuphana Bachelor mit dem Minor Wirtschaftspsychologie eröffnen sich vielfältige Berufsfelder – in Unternehmen und Marktforschungsinstituten, im öffentlichen Dienst, in Forschungs- und Entwicklungsabteilungen sowie in selbstständiger Tätigkeit. Ebenso erhalten beide Studierendengruppen somit die Option, entweder einen psychologisch orientierten oder auch einen wirtschaftsnahen Master anzuschließen.</p> <p>Informationen zum Studienprogramm finden Sie hier:</p> <ul style="list-style-type: none">• Leuphana Internet• Hochschulkompass• Datenbank des Akkreditierungsrates |
|------------------------------------|--|



| | | | | | | | | | | | |
|---|---|------------------------------|------------|--------------------------------------|------------|---|------------|----------------------------------|------------|------------------------------|------------|
| | Einbettung in die Leuphana Universität Lüneburg: Fakultät: Wirtschaftswissenschaften School: College | | | | | | | | | | |
| Grund der Qualitätsprüfung | Reakkreditierung des Minor Wirtschaftspsychologie | | | | | | | | | | |
| Zeitlicher Ablauf des Verfahrens | <table><tr><td>Termin des Kick-off Treffens</td><td>30.09.2020</td></tr><tr><td>Programmordner (Selbstdokumentation)</td><td>23.02.2021</td></tr><tr><td>Termin der Sitzung des Programmbeirates</td><td>11.06.2021</td></tr><tr><td>Termin des Entwicklungsgesprächs</td><td>08.09.2021</td></tr><tr><td>Vergabe des Qualitätssiegels</td><td>30.09.2021</td></tr></table> | Termin des Kick-off Treffens | 30.09.2020 | Programmordner (Selbstdokumentation) | 23.02.2021 | Termin der Sitzung des Programmbeirates | 11.06.2021 | Termin des Entwicklungsgesprächs | 08.09.2021 | Vergabe des Qualitätssiegels | 30.09.2021 |
| Termin des Kick-off Treffens | 30.09.2020 | | | | | | | | | | |
| Programmordner (Selbstdokumentation) | 23.02.2021 | | | | | | | | | | |
| Termin der Sitzung des Programmbeirates | 11.06.2021 | | | | | | | | | | |
| Termin des Entwicklungsgesprächs | 08.09.2021 | | | | | | | | | | |
| Vergabe des Qualitätssiegels | 30.09.2021 | | | | | | | | | | |
| Zusammensetzung der Gutachtergruppe (Programmbeirat) | <p>Wissenschaft und Forschung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Prof. Dr. Dietrich Manzey Professor für Arbeits-, Ingenieur- und Organisationspsychologie, Technische Universität Berlin• Prof. Dr. Tim Warszta Professor im Studiengang Wirtschaftspsychologie, Fachhochschule Westküste, Heide <p>Arbeitsmarkt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Svenja Bonnichsen Leiterin Personal, Gasnetz Hamburg GmbH <p>Studentische*r Vertreter*in:</p> <ul style="list-style-type: none">• Anna Lara Heintz Studierende Bachelor Psychologie, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg | | | | | | | | | | |
| Rechtliche Grundlage der Bewertung | <ul style="list-style-type: none">• Studienakkreditierungsstaatsvertrag• Nds. StudAkkVO Teil 2 sowie Teil 3 | | | | | | | | | | |
| Inhaltliche Grundlage der Bewertung | <ul style="list-style-type: none">• Programmordner inkl. Anhänge• Gespräche des Programmbeirats mit folgenden Personen/Gruppen<ul style="list-style-type: none">○ Lehrende○ Programmbeauftragte○ Studierende | | | | | | | | | | |
| Ergebnis der Prüfung | <p>Der Programmbeirat betont die schlüssige Konzeption des Minor Wirtschaftspsychologie, insbesondere des Studienstrangs für die Major Psychologie-Studierenden. Die im Programmordner beschriebenen Qualifikationsziele schätzt der Beirat als ambitioniert für einen Minor ein. Aus Sicht der externen Gutachter*innen passen die Ziele eher zu einem Major / Master-Programm. Entsprechend empfiehlt der Programmbeirat eine Überarbeitung der fachbezogenen Kompetenzen und Qualifikationsziele mit Blick auf die in einem Minor tatsächlich zu findenden Inhalte.</p> <p>Mit Blick auf die inhaltliche Ausrichtung des Programmes äußert sich der Beirat verwundert, dass die Leuphana das Themenfeld Arbeit & Technik / Digitalisierung / Industrie 4.0 / human factors / Mensch-Maschine Interaktion im Minor nicht abdeckt. Aus Sicht des Programmbeirats wird dieser Bereich deutschlandweit eher ausgebaut.</p> | | | | | | | | | | |



| | |
|---|--|
| | <p>Hinsichtlich Aufbau und Inhalte des Curriculums sind nach der Einschätzung des Programmbeirats die einzelnen Module gut auf die unterschiedlichen Vorkenntnisse der Studierenden zugeschnitten. Jedoch sollte für die Studierenden mit einem anderen Major als dem Major Psychology ein Einblick in die Forschungsmethodik früher im Studienverlauf integriert werden. Aktuell erfolgt dies vornehmlich im Modul „Methoden der Psychologie“, welches im fünften Semester angeboten wird und die Studierenden u.a. methodisch auf die Bachelor Arbeit vorbereitet. Der Programmbeirat empfiehlt Inhalte zu methodischen Grundlagen in die Lehrveranstaltung „Wirtschaftspsychologie I“ zu integrieren, die bereits im zweiten Semester zu belegen ist.</p> <p>Aus der Sicht des Programmbeirats bereitet die Kombinationsmöglichkeit Major Psychology und Minor Wirtschaftspsychologie optimal auf eine Berufstätigkeit nach dem Bachelorabschluss vor. Auch für die anderen ist die Kombinationsmöglichkeit mit dem Minor Wirtschaftspsychologie eine sehr relevante Ergänzung. Gerade bei einer beruflichen Tätigkeit in der Wirtschaft sind wirtschaftspsychologisches Wissen und Handlungskompetenzen zwingend erforderlich. Der Programmbeirat empfiehlt die Möglichkeiten für einen qualifizierten Berufseinstieg nach dem Bachelorabschluss in die Bewerbung des Programms aufzunehmen.</p> <p>Bezogen auf die Ressourcenausstattung lobt der Beirat die Konzeption des Minor vor dem Hintergrund des hierfür zur Verfügung stehenden Lehrpersonals. Grundsätzlich wird eine Umsetzung von mehr Anwendungsfeldern empfohlen. Insbesondere der Bereich Arbeit und Technik sollte aus Sicht des Beirates wieder in das Curriculum aufgenommen werden.</p> |
| Maßnahmen zur Weiterentwicklung | <p>Aufgrund der o.g. Einschätzungen des Programmbeirats wurden im Rahmen des universitätsinternen Entwicklungsgespräches folgende Maßnahmen beschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Die im Programmordner formulierten Qualifikationsziele werden überprüft und entsprechend den Anmerkungen des Programmbeirates angepasst.- Das Studiendekanat und die Studienprogrammbeauftragte prüfen die Option, Angebote im Bereich Arbeit & Technik durch Lehraufträge im Bereich „Personal und Organisation“ zu realisieren.- In den Modulen „Wirtschaftspsychologie I“ sowie „Wirtschaftspsychologie II“ werden die benötigten methodischen Grundlagen für die Anwendungsfelder integriert.- Es wird überprüft, ob im Internet hinreichend auf die Stärken des Minors hingewiesen wird, Studierende bereits mit einem Bachelorabschluss einen guten Einstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. |
| Entscheidung über die Verleihung des Qualitätssiegels der Leuphana | <p>Das Präsidium verleiht mit Beschluss vom 30.09.2021 dem Minor Wirtschaftspsychologie das Qualitätssiegel Studium und Lehre für Studienprogramme der Leuphana Universität Lüneburg. Es bestätigt damit, dass dieses Studienprogramm den Kriterien der Nds. StudAkkVO (Teil 2 und Teil 3) entspricht und dies in einem Verfahren durch externe Expert*innen überprüft wurde. Voraussetzung für den angegebenen Gültigkeitszeitraum des Qualitätssiegels ist die fristgerechte Umsetzung der in der Entwicklungsvereinbarung festgeschriebenen Maßnahmen. Das Monitoring der Maßnahmen erfolgt durch das Leuphana Qualitätsmanagement.</p> |
| Gültigkeit des Qualitätssiegels | <p>8 Jahre – Laufzeit vom 01.10.2020 – 30.09.2028</p> |